

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

Verstöße gegen den Tierschutz im Tierversuchslabor Mienenbüttel und der Vorwurf der Fälschung von Studienergebnissen: Handelt die Landesregierung?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 19.11.2019 - Drs. 18/5178 an die Staatskanzlei übersandt am 22.11.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 29.11.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am Samstag, den 16. November 2019, fand in Hamburg die zweite Großdemonstration gegen das LPT (Laboratory of Pharmacology and Toxicology GmbH & Co. KG) und Tierversuche im Allgemeinen statt. Nach Aussagen der Veranstalter nahmen ca. 15 000 Menschen teil. Hintergrund sind Berichte des investigativen TV-Magazins „FAKT“. Dieses hatte in der Sendung vom 15. Oktober 2019 über Missstände im Tierversuchslabor der Firma LPT im niedersächsischen Mienenbüttel im Landkreis Harburg berichtet. Am 5. November 2019 wurde durch einen Bericht desselben MDR-Magazins bekannt, dass ehemalige Mitarbeiterinnen des Tierversuchslabors LPT über Fälschungen der Versuchsergebnisse an mehreren Standorten berichteten.

Landtags- und Bürgerschaftsabgeordnete der Grünen aus Niedersachsen und Hamburg haben anschließend Strafanzeige gestellt.

Vorbemerkungen der Landesregierung

Das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) hat als niedersächsische Genehmigungsbehörde für Tierversuche bereits unmittelbar nach Bekanntwerden der Videoaufnahmen aus dem Tierversuchslabor der Firma LPT GmbH & Co. KG Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft gestellt.

Anliegen der Landesregierung ist, das Leiden und Sterben von Versuchstieren auf das unerlässliche Maß zu beschränken und dass ständig weitere Mittel zur Begrenzung des „Tierverbrauchs“ entwickelt werden müssen. Insoweit müssen weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden, Tierversuche soweit wie möglich durch Alternativmethoden zu ersetzen (vgl. auch Tierschutzbericht 2015 der Bundesregierung, S. 40).

1. Welche Handlungsbedarfe sieht die Landesregierung aufgrund der Tierschutzverstöße und der Aussagen von Mitarbeiterinnen, sie seien bei LPT dazu angehalten worden, Studienergebnisse zu fälschen?

Die Landesregierung sieht dringenden Handlungsbedarf im Hinblick auf die vollständige Umsetzung der RL 2010/63/EU, der sogenannten EU-Tierversuchsrichtlinie, durch den Bund in nationales Recht. Diesbezüglich ist ein EU-Vertragsverletzungsverfahren anhängig. Die Landesregierung geht davon aus, dass eine entsprechende Änderung des Tierschutzgesetzes durch den Bund zeitnah erfolgt.

Weiterhin setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass die Erarbeitung eines Handbuchs zur einheitlichen Umsetzung der tierversuchsrechtlichen Regelungen zur Gewährleistung einheitlicher Standards bei der Genehmigung und Überwachung von Tierversuchen auf Bund-Länder-Ebene zügig voranschreitet. Niedersachsen wird dabei Erkenntnisse aus dem Geschehen bei der Firma LPT GmbH & Co. KG einbringen.

Für das Jahr 2020 ist die Durchführung einer Schwerpunkt-Dienstbesprechung mit den kommunalen Veterinärüberwachungsbehörden und LAVES zum Thema Überwachung von Tierversuchseinrichtungen geplant.

Die fachaufsichtlichen Gespräche mit den unteren Veterinärbehörden, die Tierversuchseinrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich haben, werden fortgeführt.

Zur Sicherung der Wirksamkeit der amtlichen Kontrollen werden Schwerpunktkontrollen in Tierversuchseinrichtungen in Niedersachsen durch ML gemeinsam mit den kommunalen Veterinärüberwachungsbehörden und LAVES durchgeführt.

Mögliche Aussagen von Mitarbeiterinnen der Firma LPT, sie seien bei LPT dazu angehalten worden, Studienergebnisse zu fälschen, sind Gegenstand laufender strafrechtlicher Ermittlungsverfahren.

2. Ist das LPT aus Sicht der Fachaufsicht des Agrarministeriums ein zuverlässiger Betreiber, um die Betriebserlaubnisse für seine Labore zu behalten?

Die Prüfung der Zuverlässigkeit der Verantwortlichen der Firma LPT ist Gegenstand sowohl des strafrechtlichen als auch des verwaltungsrechtlichen Ermittlungsverfahrens. Die diesbezüglichen Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

3. Was wird die Landesregierung zusätzlich zu den 4,5 Millionen Euro, die in der letzten Wahlperiode unter Rot-Grün für tierversuchsfreie Forschung bereitgestellt wurden, veranlassen, um die Anzahl der Tierversuche in Niedersachsen und Deutschland zu reduzieren?

Der Landesregierung ist es ein zentrales Anliegen, die Zahl der Tierversuche auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Deshalb fördert sie aktuell den Forschungsverbund „R²N - Replace and Reduce aus Niedersachsen - Ersatz und Ergänzungsmethoden für eine zukunftsweisende biomedizinische Forschung“ mit 4,5 Millionen Euro und einer Laufzeit bis Mitte 2021. Der Forschungsverbund hat den Schwerpunkt, Alternativmethoden und Methoden und Maßnahmen zur Reduzierung des Einsatzes von Tieren zu entwickeln - unter Beachtung strenger ethischer Prinzipien. Die Landesregierung geht davon aus, dass bis zum Ende der Projektlaufzeit alternative Ansätze für Fragestellungen in der biomedizinischen Forschung gefunden, publiziert und einer möglichst breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Über diese Projektförderung hinaus fördert die Landesregierung langfristig Grundlagenforschung zu diesem Themenkomplex an den niedersächsischen Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen über die Grundfinanzierung der Einrichtungen.